

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.11.1980

Geschäftszahl

1497/79

Rechtssatz

Inwiefern eine konkrete Eignung, Auswirkungen der im § 74 Abs 2 GewO 1973 bezeichneten Art hervorzurufen, vorhanden ist, ist in Ansehung gewerblicher Betriebsanlagen nicht nach anderen Gesichtspunkten zu beurteilen als in Ansehung anderer, nicht mit gewerblichen Betriebsanlagen verknüpfter Lebenssachverhalte.